



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2024

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 15.07.2024**Maßnahmen zur Täterarbeit bei häuslicher Gewalt gegen Frauen****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Häusliche Gewalt ist eine schwerwiegende Verletzung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit und gleichzeitig ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem. Sie betrifft Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft. Frauen sind jedoch statistisch gesehen häufiger betroffen. Häusliche Gewalt kann verschiedene Formen annehmen, darunter körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt. Kinder sind oft ebenfalls indirekt betroffen, sei es durch direkte Gewalt oder als Zeugen von Gewalt mit der Folge schwerwiegender Auswirkungen auf ihre Gesundheit, Entwicklung sowie ihr langfristiges Wohlbefinden. Die Prävalenz von häuslicher Gewalt verdeutlicht die Notwendigkeit, umfassende Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung der Opfer zu entwickeln.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Gibt es konkrete Schritte seitens der Landesregierung, die Investitionen in Täterarbeit zu erhöhen?

Die Landesregierung hat die projektbezogene Förderung der Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut. In dem aktuellen Doppelhaushalt wurden die Fördermittel erneut um 40 Prozent (100.000 Euro) erhöht und belaufen sich nunmehr auf jährlich 350.000 Euro.

Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen stellt die Landesregierung Mittel über den Zielbereich 11 (Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt an Erwachsenen) für die Finanzierung von Frauenberatungs- und Interventionsstellen, Frauennotrufen sowie der Täterarbeit zur Verfügung. Das Budget für diesen Zielbereich wurde in der vergangenen Legislaturperiode um insgesamt 500.000 Euro aufgestockt (2019: 2,4 Mio. Euro, 2024: 2,9 Mio. Euro). Die Entscheidung darüber, welche Beratungsstellen mit welchem Fokus die kommunalisierten Landesmittel erhalten, obliegt den Gebietskörperschaften nach Maßgabe von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI), die auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie der einschlägigen Landesaktionspläne Bezug nehmen. Hierdurch sind die Gebietskörperschaften zur Implementierung von Täterarbeit angehalten.

Frage 2 Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt zu intensivieren, insbesondere durch Maßnahmen an Schulen?

Zur Gewährleistung einer umfangreichen Gewaltprävention weist die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert auf. Es ist sinnvoll, mit der Sensibilisierung und Prävention zu den Themen geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt bereits im Elementarbereich zu beginnen. Über den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren wird daher sichergestellt, dass eine größtmögliche Prävention auch durch (kostenlose) Fortbildungen und Qualifizierungen der im Elementarbereich tätigen Fachkräfte gewährleistet ist. Seit dem Jahr 2020 stehen hier auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher und fachpolitischer Diskussionen weiterentwickelte Fortbildungsangebote bereit.

Mit der Änderung des § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes am 7. Dezember 2022 wurden zudem alle hessischen Schulen dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Dies umfasst neben den schulischen Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes auch die Prävention von häuslicher Gewalt. Die in diesem Zusammenhang stehenden Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen werden kontinuierlich in enger Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern, der Hessischen Lehrkräfteakademie, dem Netzwerk gegen Gewalt sowie der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend weiterentwickelt.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 steht zudem allen hessischen Lehrkräften zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung der Online-Moodle-Kurs „Kinderschutzfachtag Schule“ zur Verfügung. Er gibt umfangreiche Einblicke in rechtliche Rahmenbedingungen, das Rollen-Selbstverständnis, Handlungsstrategien und Methoden der am Kinderschutz beteiligten Professionen und Institutionen.

Die (sexualisierte) Peer-Gewalt unter Jugendlichen, die auch im häuslichen Kontext vorkommen kann, stellt einen Inhalt der Kartenbox „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen“ dar. Diese steht allen weiterführenden hessischen Schulen für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung.

Frage 3 Wie koordiniert die Landesregierung dahingehend das Zusammenspiel mit den Schulträgern und weiteren relevanten Akteuren, wie beispielsweise Verbänden?

Vor dem Hintergrund der nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz bestehenden Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger, die Zusammenarbeit im Kinderschutz in lokalen Netzwerken zu organisieren, wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Staatlichen Schulämtern und den jeweiligen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf kommunaler Ebene getroffen. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch über kinderschutzbezogene Fragen und anlassbezogen über konkrete Fälle der Kindeswohlgefährdung zwischen Schulleitungen, Kollegien und den Trägern der Jugendhilfe statt.

Im Zuge der Entwicklung der schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch kooperiert das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) mit der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Bei Bedarf können zum Beispiel die regionalen Fachberatungsstellen in den Schulentwicklungsprozess einbezogen werden. Zudem kooperiert das HMKB bei Bedarf mit der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ).

Frage 4 Welche spezifischen Maßnahmen werden für die Präventionsarbeit in unterschiedlichen sozialen Kontexten geplant?

Frage 5 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Opferzahl durch häusliche Gewalt umfassend und wirksam zu minimieren?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Mit ständigen Beratungsgremien und Landesaktionsplänen hat die Landesregierung verlässliche Strukturen geschaffen, um häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen. Das Sachverständigen-gremium Arbeitsgruppe II „Gewalt im häuslichen Bereich“ im Landespräventionsrat dient dem multidisziplinären Austausch mit den Sachverständigen aller relevanten Institutionen. Fachkräfte aus dem Frauenschutzsystem, des Kinderschutzes, der Männerberatung und Täterarbeit sowie der Kommunen und dem HMdJ, dem HMdI und dem HMSI haben schließlich 2004 den ersten, 2011 den zweiten und 2022 den Dritten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich erarbeitet (→ https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-12/3_landesaktionsplan_zur_bekaempfung_von_gewalt_im_haeuslichen_bereich_0.pdf). Die Empfehlungen aus dem Landesaktionsplan werden sukzessiv in Verantwortung der einzelnen Ressorts umgesetzt.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage können auszugsweise folgende Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgestellt werden:

- Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seit dem Jahr 2022 im HMSI,
- Landesförderung für Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenberatung, Frauennotrufe und Täterarbeit in Höhe von 10,4 Mio. Euro im Jahr 2024,
- Förderprogramm für „Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern“,

- Kampagne #1coolermove (→ www.1coolermove.de),
- Fortbildungen für soziale Fachkräfte, u. a. interdisziplinäre Fortbildung zu Auswirkungen von Partnergewalt auf Kinder und Folgerungen für Jugendhilfe und familiengerichtliche Verfahren,
- Unterstützung des Projekts „Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen! Modellregionen für Hessen“,
- Förderung Broken Rainbow e. V. und „2RegionenNetzwerk“,
- flächendeckendes Netzwerk von justiznahen Opferhilfevereinen,
- seit 2002 ressortübergreifendes „Netzwerk gegen Gewalt“, Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ unterstützt das Netzwerk gegen Gewalt im schulischen Kontext das Gewaltpräventions- und Gleichberechtigungsprojekt „HeRoes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V.,
- Gewaltpräventionsprogramm der Landesregierung „Prävention im Team (PiT)“ an weiterführenden Schulen sowie
- die polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich „häusliche Gewalt“ ist durch eine Zentralstelle im Landeskriminalamt und ein zentrales Hauptsachgebiet in den Abteilungen Einsatz der Flächenpräsidien organisiert. Die Verhinderung von Gewalt im sozialen Nahraum nimmt beim Ausbau und bei der Konzeptionierung des hessischen Gefährdungslagenmanagements, des Bedrohungsmanagements und der Früherkennung eine zentrale Rolle ein.

Im Koalitionsvertrag haben die die Landesregierung tragenden Parteien darüber hinaus für die 21. Legislaturperiode definiert, dass der Schutz von Frauen vor Gewalt höchsten Stellenwert hat. Ziel ist, die Istanbul-Konvention umzusetzen und auch die Kommunen dabei zu unterstützen, ihr gerecht zu werden. Präventive Angebote sollen ausgebaut werden, besonders im Kindesalter. Die Förderung von Frauenhäusern soll ausgebaut werden, ebenso sollen Angebote von Frauennotrufen, Beratungs- und Interventionsstellen erhalten und, wo erforderlich, ausgebaut werden.

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben die Umsetzung eines Frauensicherheitspaketes vereinbart, um Frauen effektiv zu schützen. Insbesondere der konsequente und verstärkte Einsatz der sog. elektronischen Fußfessel ist ein wichtiges Instrument, um häusliche Gewalt einzudämmen. Hessen hat deshalb im August 2024 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Die Bundesratsinitiative sieht unter anderem vor, die elektronische Fußfessel durch eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes im Bundesgesetz zu verankern. Das Beispiel Spanien zeigt die Wirksamkeit der Fußfessel bei gewaltbereiten (Ex-)Partnern. Seitdem die elektronische Fußfessel in dieser Form in Spanien eingeführt wurde, gibt es erhebliche Fortschritte beim Schutz von Frauen. Die elektronische Fußfessel ist in Ergänzung der gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen der Länder dazu geeignet, das Schutzniveau der Gewaltbetroffenen bundesweit erheblich zu erhöhen.

Hessen will zudem mit dem am 8. Oktober 2024 eingebrachten Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen, die bereits vorgesehene Einsatzmöglichkeit der Fußfessel als Präventivmaßnahme auch im Falle von häuslicher Gewalt erweitern. Bislang beschränkt das HSOG die Möglichkeit einer elektronischen Fußfessel zur Flankierung einer polizeilichen Wohnungsverweisung oder eines Betretungsverbot auf maximal zwei Wochen (bei einmaliger Verlängerung). Zukünftig kommt sie bei Gefahren für hochwertige Rechtsgüter bis zu vier Monate in Betracht (mehrmalige Verlängerungen möglich) und damit insbesondere auch bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt. Ein Eindringen in den räumlichen Schutzbereich des Opfers oder ein Nähern kann damit in Echtzeit festgestellt werden und erhöht die Wahrscheinlichkeit um ein Vielfaches, dass die Polizei rechtzeitig eingreifen kann.

Ferner soll geregelt werden, dass bei konkreten Gefahren für Leib, Leben, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung insbesondere von Frauen die Gefährder bis zu vier Tage in Gewahrsam genommen werden können. Bislang war das nur bei unmittelbar bevorstehenden Straftaten möglich. Für die Fälle unmittelbar bevorstehender Straftaten wird die bisherige Höchstdauer auf zwölf Tage verdoppelt.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem die Möglichkeit vor, Body Cams auch in Wohnungen zu verwenden, insbesondere wenn es um häusliche Gewalt geht.

Frage 6 Gibt es Initiativen zur verstärkten Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Formen und Folgen häuslicher Gewalt?

Frage 7 Wenn ja: Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Mit der Kampagne „...und was tust DU?“ (➔ <https://undwastustdu.hessen.de>) hat die Landesregierung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2023 eine eigene bewusstseinsbildende Präventionskampagne konzipiert mit dem Ziel, vorhandene Schieflagen in der Debatte um Gewalt gegen Frauen zu verdeutlichen, für verschiedene Formen von Gewalt zu sensibilisieren und Hilfsangebote für Betroffene noch sichtbarer zu machen. Die Motive der Kampagne stehen auf der Homepage des HMSI kostenlos in vielen Formaten zum Download für die Zivilgesellschaft oder beispielsweise zur Nutzung durch kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bereit. Die Initiative ist nicht an einen bestimmten Zeitraum oder Ort gebunden und kann somit fortlaufend verwendet und erweitert werden.

Um Veränderungen in der gesellschaftlichen Sichtweise zu bewirken, beteiligt sich die Polizei zudem regelmäßig an gezielter Öffentlichkeitsarbeit und ist aktiver Partner in relevanten gesamtgesellschaftlichen Netzwerken. Zu nennen ist hier die #Aktion Schutzschild der hessischen Polizei. Es handelt sich um eine Veranstaltungsreihe der Kampagne „Brich dein Schweigen“ für pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten, Grundschulen und Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen sowie Tagespflege-Eltern.

Frage 8 Wie sieht die langfristige Strategie der Landesregierung aus, um die strukturellen Ursachen von häuslicher Gewalt, wie soziale Ungleichheit und mangelnde Gleichstellung, anzugehen?

Das Lagebild des Bundeskriminalamts zu häuslicher Gewalt für das Jahr 2023 zeigt, dass in Fällen von Gewalt in Partnerschaften 79,2 Prozent der Opfer weiblich sind. Studien legen nahe, dass jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt durch frühere oder aktuelle Partner erlebt. Mehrheitlich üben Männer geschlechtsbezogene Gewalt aus. Das Lagebild 2023 zeigt, dass 77,6 Prozent der Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt Männer sind. Patriarchale gesellschaftliche Strukturen und dadurch geprägte stereotype Rollenvorstellungen sind eine bedeutende strukturelle Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt.

Um diese stereotype, patriarchale Rollenbilder zu überwinden und ein Verständnis für geschlechtsspezifische Gewalt und Diversität zu erreichen, muss die gesamte Gesellschaft sensibilisiert werden. Als besonders zielführend erachtet die Landesregierung hierbei die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Beratungs- und Empowermentangebote sowie die Förderung von Angeboten, die gesamtgesellschaftlich Wirkung entfalten, wie Fortbildungen, Fachtage und themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

Auch individuelle Faktoren zur Entstehung von häuslicher Gewalt sind zu berücksichtigen. Alkoholkonsum sowie das eigene Erleben beziehungsweise Beobachten häuslicher oder elterlicher Gewalt sind wiederholt als Risikofaktoren für das Ausüben von Gewalt – vor allem im sozialen Nahraum – nachgewiesen worden (➔ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93970/957833aefeaf612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf>).

Um das Entstehen häuslicher Gewalt zu bekämpfen, müssen die vielfältigen Betroffenenengruppen aus allen Alters-, Bildungs- und Einkommensschichten in den Blick genommen werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen der Landesregierung wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Wiesbaden, 17. Oktober 2024

Heike Hofmann